

# Wie mit Ablehnungsbescheid der weiterführenden Schule umgehen?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. März 2024 10:22

## Zitat von CDL

(Hier in BW dürfen nur die Gymnasien abschulen, d.h. der Weg weg von uns als Realschule ist gegen den Elternwillen nicht durchsetzbar, egal wie katastrophal 5/6 verlaufen von den Leistungen her. )

Nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung gingen viele Kinder mit Hauptschulempfehlung auf die Realschulen. Diese wollen nicht abgewertet werden und helfen sich damit, dass sie nach Klasse 6 intern sortieren nach Hauptschulzweig und Realschulzweig, d.h. sie vergeben den Hauptschulabschluss UND den Realschulabschluss. Wer Ende Klasse 6 zu schlechte Noten hat, verlässt nicht die Schule, sondern wird auf Hauptschulniveau unterrichtet und geprüft (meist sogar in der Ursprungsklasse) und verlässt nach der 9 die Realschule, aber ohne mittleren Bildungsabschluss.

Mit Elternwillen ist Abschulung aber auch möglich, zumindest erzählt mir immer ein befreundeter Schulleiter immer, dass er mit kleinen 5. Klassen startet, die dann im Laufe des Schuljahres immer voller werden.